

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

6.3.1868 (No. 56)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. März.

N. 36.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Die Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 25. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Oberzollinspector Christian Friedrich Muff in Mannheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Ritterkreuz des königlichen Friedrichs-Ordens anzunehmen und tragen zu dürfen.

Dieselbe höchste unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis erhielt unter dem gleichen Tag der Hofverwalter Kleinhan in Mannheim zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen goldenen Zivil-Verdienstmedaille.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 29. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Herrn August Staub in Ruchen das Ritterkreuz zweiter Klasse Allerhöchstdes Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. März. Seit 1. Februar ist zu Rastatt eine Infanterie-Schießschule etabliert, an deren Schwelgerlichen Kurs per Regiment 2 Leutnants, 5 Unteroffiziere und 5 Gemeine Theil nehmen.

Das Lehrpersonal bilden Offiziere und Unteroffiziere, welche im vergangenen Sommer auf die Schießschule zu Spandau befehligt waren.

An dem diesjährigen Schießkurs zu Spandau theilhaftig sind die Groß-Infanterie in denselben Verhältniß wie die norddeutschen Bundeskontingente, welche von je 2 Regimentern 1 Leutnant, und per Regiment 1 Unteroffizier und 3 Gemeine befehligt.

Die betreffenden Offiziere und Unteroffiziere werden sich am 1. April, die Gemeinen am 30. April l. J. in Spandau einfinden.

Eine Befehlsgang an der Artillerie-Schießschule zu Berlin findet ebenfalls statt, indem je 2 Leutnants und 2 Unteroffiziere der Groß-Infanterie die 4monatlichen Kurse mitmachen.

Der Vorteil dieser Einrichtungen ist die Vervollkommnung in der Schießinstruktion, wodurch das Wohl der Truppen und des gesammten Volkes wesentlich gefördert werden dürfte.

München, 4. März. Der König hat die Nacht mehrere Stunden geschlafen, das Fieber hat sich nahezu gelegt; die örtlichen katarrhalischen Erscheinungen dauern aber noch fort.

Darmstadt, 3. März. (Fr. J.) Der Großherzog wird sich nächsten Donnerstag nach München begeben, um der Beisetzung der Leiche König Ludwigs I. beizuwohnen. Am 9. d. werden die Sitzungen der Zweiten Kammer der Stände wieder beginnen, da voraussichtlich das Militärbudget in nächster Zeit noch nicht einlangen, bezw. zur Berathung kommen kann, wie bislang beabsichtigt war.

Ralph, der Eisnerwaller.

(Fortsetzung aus Nr. 55.)

Der Arzt verordnete eine Arznei, die aber erst spät am Abend von Diney kam. Trotz aller Bemühungen konnte Jenny heute weniger als je die Worte von Agnes Marlow verstehen, und fragte sich selbst, ob Dudley ihr wohl die Kräfte reichen werde.

„Ich will meine Arznei nehmen, Dudley“, sagte sie.

„Ganz wohl, Jenny“, antwortete er, ohne den Kopf zu erheben.

„Sie empfand ein Gefühl unbeschreiblicher Erleichterung, als sie ihn so gleichgültig sah. Ach! sie hatte niemals geahnt, daß es so weit kommen und sie Veracht gegen den eigenen Begabten gehen würde, und fühlte sich durch diesen geringfügigen Umstand wie von Zentnerlast befreit.“

Am dritten Tage kam der Arzt wieder; diesmal schien er, nachdem er den Puls geprüft, besorgt und nachdenkend.

„Sie haben meine Arznei nicht genommen, Mister Carleon?“

„O! gewiß, ich habe sie regelmäßig eingenommen; nicht wahr Dudley?“

„Um die Wahrheit zu gesehen“, sagte dieser, „so habe ich Dich nicht genug beaufsichtigt, um Deine Anschläge betrachten zu können, liebe Jenny.“

„Es ist eine bedeutendere Schwäche vorhanden, als ich glaubte, Mister Carleon; ich kann mir deren Grund nicht erklären und werde ein anderes Mittel anwenden, um Sie wieder kräftig und gesund zu machen.“

Die Augen Jenny's richteten sich unwillkürlich nach dem Portrait von Martin Carleon's.

„Habe ich Fieber?“ fragte sie den Arzt, ihm voll Angst ins Auge sehend.

„Ja, ich glaube, Sie haben ein wenig Fieber“, sagte der Arzt, mit einem gewissen Bögen.

Strelitz, 3. März. (Volks-Ztg.) Die Erziehung eines Abgeordneten zum Reichstag ist endlich auf den 10. d. M. festgesetzt. Kandidat der Liberalen ist Hr. Bogge auf Blankenhof, Kandidat der Feudalen Hr. v. Derksen.

Hamburg, 4. März. Der alleinige Kandidat Hamburgs für das Zollparlament, Kaufmann Firckscher, wurde mit 1412 von 1443 Stimmen gewählt.

Berlin, 2. März. Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält die beiden Altentwürfe, durch welche die lange ventilirte Frage der Depositionen-Ersetzung auf einen was den König Georg betrifft, allerdings nur provisorischen Abschluß gebracht wird. Das amtliche Blatt, publizirt das Geheiß vom 28. Febr. e. a. über die Bestreitung der an den „König Georg“ und den „Herzog Adolf von Nassau“ gewährten „Ausgleichssumme“ von resp. 16 Millionen und 8892,110 Thln. 1 Sgr. 6 Pf., vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zu den im § 4 des mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrags vorgesehenen besonderen Anordnungen und definitiven Vereinbarungen. An diesen Anordnungen gehört nun die bereits telegraphisch signalisirte königl. Verordnung vom 2. d., betreffend die Verschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Die Verordnung ist erlassen auf Grund des Art. 63 der preussischen Verfassung, welcher die Regierung ermächtigt, in Zeiten, wo der Landtag nicht versammelt ist, Verordnungen mit Gesetzeskraft unter Vorbehalt der späteren Genehmigung durch beide Häuser zu erlassen. Die im „Staatsanz.“ publizirte Verordnung selbst lautet:

§ 1. Sämtliche nicht dem Staat Preußen verbliebene Verthobjekte, welche der Vertrag über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg vom 29. Sept. 1867 zum Gegenstand hat, nebst den noch in Händen der preussischen Staatsregierung befindlichen Auskünften davon, insbesondere den fälligen, bisher nicht bezahlten, sowie den künftig fällig werdenden Zinsen, werden hierdurch mit Beschlag belegt; ingleichen das hierunter nicht mitgeschlossene, innerhalb des preussischen Staatsgebietes befindliche Vermögen des Königs Georg, und zwar ohne Unterscheid, ob über die hier bezeichneten Objekte seit dem 29. Sept. 1867 bereits Verfügungen des Königs Georg, namentlich Bewilligungen oder Gesinnen an Dritte stattgefunden haben, oder nicht. § 2. Die im § 1. gebachten Gegenstände der Verschlagnahme, soweit sie sich nicht bereits auf Grund des Vertrags vom 29. Sept. 1867 in preussischer Verwaltung befinden, sind von den damit zu beauftragten Behörden in Besitz und Verwaltung zu nehmen. In Ausübung der Eigenthumsrechte an diesen Objekten wird der König Georg durch die verwaltenden Behörden mit voller rechtlicher Wirkung vertreten. Ausstehende Forderungen sind bei Eintritt der Fälligkeit durch die verwaltenden Behörden einzuziehen. Aus den in Beschlag genommenen Objekten und deren Revenüen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg, die Kosten der Verschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Wahrung der Urheberrechte und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten zu befriedigen. Verbleibende Revenüen sind dem Vermögensbestand zuzuführen. § 3. Verfügungen des Königs Georg über die der Verschlagnahme unterliegenden Gegenstände, insbesondere Verfügungen und Gesinnen, sind ohne rechtliche Wirksamkeit. Zahlungen, welche der Verschlagnahme zuwider erfolgen, sind als nicht geschehen, und Kompensationsrechte auf Grund solcher Handlungen, welche nach Publikation dieser Verordnung vorgenommen werden, als nicht entstanden zu erachten. Die Akquisition von Gegenständen, welche der Verschlagnahme unterworfen sind, an den König Georg oder nach des-

sen Anweisung zieht die Verbindlichkeit zur vollen Ersatzleistung nach sich. § 4. Die Wiederaufhebung der Verschlagnahme bleibt königl. Verordnung vorbehalten. § 5. Die Ausführung der gegenwärtigen Verordnung, welche mit dem heutigen Tage in Kraft tritt, wird dem Finanzminister übertragen.

Der Verordnung gehen nachstehende, von dem Staatsministerium dem König unterbreitete Motive voraus:

Als das Staatsministerium die Genehmigung Ew. K. Majestät für das am 29. Sept. v. J. mit dem König Georg V. getroffene Abkommen ehestensvoll nachsuchte, war es sich wohl bewußt, daß dadurch eine definitive Anerkennung des Prager Friedens und des durch die Ereignisse in Deutschland geschaffenen Zustandes Seitens des Königs Georg nicht erlangt war. Dessenungeachtet durfte es die allerhöchste Genehmigung beschreiben, weil es in der Natur des Vertragsverhältnisses lag, die Fortsetzung von Feindseligkeiten des einen, pazifizirenden Theils gegen den andern auszuschließen. Ohne die Voraussetzung eines durch die Verhandlung von selbst faktisch eintretenden Friedensstandes konnte die von Ew. K. Majestät in so großmüthiger Weise gebotenen Leistungen weder gewährt, noch angenommen werden. Eine andere Auffassung des Vertrags, daß als unmöglich bezeichnet werden. In dieser Auffassung hat Deutschland und Europa den Abschluß des Vertrags als eine Bürgschaft der Ruhe und des Friedens begrüßt, hat der Landtag der Monarchie seine Zustimmung zu den Vorlagen ertheilt, durch welche der Ausführung des Vertrags und der Verwendung der dazu erforderlichen Geldmittel eine gesetzliche Grundlage gegeben werden sollte, haben Ew. K. Majestät das betreffende Geheiß sanctionirt. Der König Georg V. aber hat durch seine Unterschrift die nothwendigen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie die eben so nothwendigen Konsequenzen des Vertrags vor ganz Europa anerkannt. Das Staatsministerium sieht sich heute genöthigt, die Thatsache zu konstatiren, daß diese Voraussetzungen und Bedingungen von dem andern pazifizirenden Theil nicht erfüllt worden sind. Der König Georg hat auch nach dem vollständigen Abschluß des Vertrags und dem diesseitigen gemachten Anfang zur Ausführung desselben nicht unterlassen, die Feindseligkeiten fortzusetzen; aus Unterthanen Ew. K. Majestät, welche durch seine Agenten angeworben und zum Theil zur Desertion verleitet worden sind, Truppenkörper zu bilden, welche unter der ausgeprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen behufs Eroberung einer Provinz des Staats zu verwenden, militärisch organisiert, mit Offizieren und Unteroffizieren versehen worden sind; und für den künftigen Dienst gegen das eigene Vaterland auf fremdem Boden militärisch eingelebt werden. Der dienstliche Verkehr zwischen diesen Truppenteilen und der bei dem König Georg in Piesing befindlichen Hofdienerschaft, die Ertheilung von Ordres und die Uebersendung von Geldmitteln zur Befolgung der Truppen von dort aus ist amtlich festgestellt worden. Der König Georg selbst hat in öffentlichen, zur Notorietät gelangten Aeußerungen sich zu den feindlichen Bestrebungen gegen den preussischen Staat, welche von seiner Dienerschaft aus Welt gesetzt sind, bekannt, zur Fortsetzung derselben aufgemuntert und die Ertheilung von Unterthanen Ew. K. Maj. zu erschüttern versucht. Die Hoffnung, daß der König Georg den Rathschlägen und Mahnungen befriedeter Höfe zugänglich sein und in eigener richtiger Würdigung der durch den Vertrag ihm zugefallenen Verantwortlichkeit die Feindseligkeiten einstellen und die geworbenen Truppen entlassen würde, hat sich nicht verwirklicht. Die Regierung Ew. K. Maj. sieht sich daher auf die Mittel angewiesen, welche ihr selbst zustehen, um ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebietes und die Ruhe der Bewohner desselben zu genügen. Die gerichtliche Untersuchung gegen die Personen, deren dienstlicher und leitender Verkehr mit den Führern der gegen Preußen geworbenen Truppen konstatirt ist, und die Verhaftung dieser Personen in den Anklagezustand ist ausge-

Ihr Gesicht wurde plötzlich todtbleich. Sie erhob sich und schien sich aus dem Zimmer flüchten zu wollen. Auf der Schwelle der halb offenen Thüre kniete der Verwalter, eilig beschäftigt, an dem Schloß etwas zu ändern, und schien in dieser Stellung eine unüberwindliche Schranke zwischen der Herrin des Grauen Hofes und der äußeren Welt zu bilden.

Dudley Carleon ließ seine Zeitung fallen und alle Jenny nach.

„Jenny! Jenny! Was ist Dir?“

„Ich will fort aus diesem Hause“, antwortete sie, mit wirrem Blick und sich schauend; ich will fliehen, denn wenn ich bleibe, so weiß ich, daß ich sterbe, wie er gestorben ist.“

Sie deutete bei diesen Worten auf das Portrait von Martin, das vor ihr an der Wand hing.

„Jenny Carleon!“

„O! vergiß mir, vergiß mir, Dudley“, sagte sie, sich konvulsivisch schlängelnd in ihres Gatten Arme werfend, „ich vertraue Dir, ich liebe Dich, ich weiß, daß ich eine Thörin bin, und zürne über mich selbst, aber ich habe Angst, ich habe fürchterliche Angst!“

Kapitel VII.

Trotz aller Bemühungen, aller Sorgfalt des Arztes, wurde Jenny nicht gesund. Sie fühlte eine langsam zunehmende Schwäche, sie fühlte, wie ihre Kräfte allmählich schwinden. Eines Tages kämpfte sie gegen die tägliche Abnahme derselben an, denn der Gedanke, an ihr Zimmer oder Bett gestellt zu sein, fühlte ihr ein unbeschreibliches Entsetzen ein. Sie unterlag demnach und mußte Tag für Tag im Bette bleiben.

Ihr Gatte besuchte sie mehrmals im Laufe des Tages, brachte ihr ganze Stöße von Büchern aus der Bibliothek einer benachbarten Stadt, schenkte aber ihrem Unwohlsein kein großes Gewicht beizulegen und hatte so mancherlei auf dem Gute zu thun, daß er nie lange bei ihr verweilen konnte.

Sie hatte die Gewohnheit, jeden Morgen die Frage an ihn zu richten,

ob Ralph abgereist sei, erhielt aber jedesmal eine verneinende Antwort und die Versicherung, daß derselbe unfehlbar an einem der nächsten Tage abreisen werde.

Als Dudley sie wieder einmal mit dieser Antwort vertröstet hatte, wandte sie den Kopf gegen die Mauer und brach in Thränen aus.

„Jenny, Jenny! was ist Dir wieder?“ fragte Dudley in freudlichem Tone.

Sie antwortete nicht, aber er konnte sehen, daß ihr zarter Körper von heftigen Schlagen erschüttert wurde.

„Jenny, ich will wissen, was das bedeutet.“

Sie erhob ihr Köpfchen von dem Kissen, stützte sich auf den Ellenbogen, und die wirren Haare aus der schönen Stirne streifend, sagte sie in erstem Tone:

„Dudley Carleon, die Anwesenheit dieses Mannes tödtet mich Tag für Tag, Stunde für Stunde. Eingeschlossen in dieses Zimmer, wie ich es bin, kann ich ihn zwar nicht sehen, allein ich fühle, daß ein unsichtbarer Einfluß mein Leben verkürzt und daß er es ist, der diesen Einfluß ausübt. Wenn Du nicht mein Elende oder durch ein Band des Verwünschens an ihn gekettet bist, so schicke ihn fort, oder ich selbst verlasse dies Haus, wenn mir so viel Kraft übrig bleibt.“

„Jenny, Jenny, das ist die Laune einer Kranken. Sieh mir nicht Grund zu glauben, daß Du eben so wahnsinnig bist wie Agnes Marlow.“

„Dudley Carleon, willst Du diesen Mann fortschicken?“

„Da Du so thöricht bist, nun ja, so soll er noch heute Abend das Haus verlassen.“

Sie richtete ihm lächelnd ihre kleine, abgemagerte Hand.

„Thue das, Dudley“, sagte er abseits, und ich werde glauben, daß Du mich lieb hast.“

(Fortsetzung folgt.)

sprochen. Die Gesetze des Landes würden es gestatten, das gerichtliche Verfahren wegen der auf Verweisung einer Provinz des preussischen Staates gerichteten Handlungen auch auf die Person des Königs Georg auszudehnen. Die unmittelbare Folge davon würde die gerichtliche Beschlagnahme des gesamten Vermögens desselben sein. Das Staatsministerium glaubt den erhabenen Bestimmungen Ew. Königl. Majestät zu entsprechen, wenn es in Rücksicht auf die frühere Stellung des Königs Georg sich enthält, Ew. Königl. Majestät diesen Weg zu empfehlen. Der Verzicht auf gerichtliches Verfahren führt aber zu der Nothwendigkeit, daß auf anderem Wege die reichen Hilfsmittel, welche dem König Georg vom Staate bewilligt sind, für letzteren so lange unschädlich gemacht werden, bis für das Verhalten des Königs Georg diejenigen Bürgschaften erlangt sein werden, welche sich nach seinem bisherigen Verfahren als nothwendig herausgestellt haben. Der König Georg hat durch seine Handlungen deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich als im Kriegszustand gegen Ew. Königl. Majestät befindlich angesehen wissen wolle. Mit diesem Verhalten ist es unverträglich, daß ihm von Preußen die Mittel zur Kriegführung gegen Preußen gewährt werden. Das Staatsministerium erachtet sich daher verpflichtet, Ew. Königl. Majestät ehrsüchtig vorzuschlagen, durch einen Akt der Gesetzgebung das gesamte Vermögen des Königs Georg für die Sicherheit des preussischen Staates, die Abwehr der vorbereiteten Angriffe und für alle Konsequenzen der staatsgefährlichen Unternehmungen dieses Fürsten und seiner Agenten, sowie für die dem preussischen Staat dadurch verursachten Kosten haftbar zu machen und dieselbe zu diesem Behuf unter Sequester zu stellen, ohne die Rechte des Gesamtvermögens Braunschweig an der Substanz des kaiserlichen Fideikommisses, welche von denen des Königs Georg, als zeitigen Vorgesetzten, unabhängig sind, zu beeinträchtigen. Die Nothwendigkeit des Aktes, welchen das Staatsministerium Ew. Königl. Majestät vorzuschlagen wird, wird nicht allein durch die Pflicht gegen das eigene Land, sondern auch durch die unabwiesliche politische Rücksicht auf die Gefahren bedingt, welche jedes feindselige Unternehmen gegen einen einzelnen Staat für die Ruhe Deutschlands und den Frieden des gesammten Europa's in seinen letzten Konsequenzen in sich birgt. Da die Umstände nicht mehr erlauben, dem Landtag der Monarchie eine entsprechende Vorlage noch in dieser Session zu machen, so bittet das Staatsministerium Ew. Königl. Majestät ehrsüchtig, die allerunterthänigst beifügige Verordnung mit Gesetzeskraft, unter Vorbehalt der Vorlegung in der nächsten Sitzung des Landtags, allergnädigst erlassen zu wollen.

Außer diesen Publikationen enthält der „Staatsanzeiger“ das Gesetz vom 24. v. M. über die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das laufende Jahr.

Berlin, 3. März. (Köln, Zig.) Der Bundesrath des Zollvereins hielt heute seine zweite Sitzung unter dem Vorsitz des Grafen Bismarck; dieselbe währte, in Folge der Wahlen der Ausschüsse (durch Zettelwahl) von 1 bis 3 Uhr. Diese Wahlen hatten folgendes Ergebnis: In den Ausschuss für Zoll- und Steuernwesen wurde gewählt: Bayern, Sachsen, Württemberg, Braunschweig und als Stellvertreter: Hessen und Mecklenburg-Strelitz; in den Ausschuss für Handel und Verkehr: Sachsen, Baden, Hessen, Hamburg, als Stellvertreter Württemberg, Bremen; in den Ausschuss für Rechnungswesen: Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Hessen, Lübeck, als Stellvertreter Württemberg, Baden, Preußen ist bereits laut Vertrag vom 8. Juli v. J. Mitglied dieser Ausschüsse. In den Geschäftsordnungs-Ausschuss wurden gewählt: Preußen, Bayern, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Koburg. An die betreffenden Ausschüsse gingen folgende Präsidialvorlagen: betreffend Unterhandlungen über Handelsvertrag mit Portugal; betreffend das Regulativ für Güter- und Effekten-Transport auf den Eisenbahnen; betreffend die Jahresabrechnungen über die Zölle von 1860 bis 1866; betreffend Zollerlaß an Wein auf der niederländisch-rheinischen Eisenbahn; betreffend den Zollpersonalbestand bei den Hauptplätzen zu Lüneburg und Schweidnitz; betreffend die zollfreie Ablassung von eisernen Materialien zum Schiffsbau; betreffend den Anschluß des Langeschen Schiffswerks bei Bremerhaven vom Zollgebiet; betreffend die Erhöhung der luxemburgischen Pauschsumme; betreffend Abänderung einiger Bestimmungen der Zollordnung; und mehrere andere Vorlagen. Die nächste Sitzung dürfte am Donnerstag oder Freitag stattfinden.

Berlin, 4. März. Die neueste „Prov.-Korr.“ sagt über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg:

Der erste Schritt, zu welchem unsere Regierung sich dem König Georg gegenüber entschlossen hat, wird unzweifelhaft die ungetheilte Zustimmung des preussischen Volkes finden. Die Regierung darf sich nicht minder im voraus versichert halten, daß die europäischen Mächte, wie sie bisher die Großmuth Preußens gegen den entthronten Fürsten gewürdigt haben, auch die Forderungen des Rechtes und der Politik, welche die neueste Entschliebung unvermeidlich machten, bereitwillig anerkennen. Die Regierung verheißt sich nicht, daß durch die angeordnete Maßregel dem König Georg nicht alle Mittel entzogen werden, um seine Unternehmungen allenfalls noch eine Weile fortzusetzen. Aber es kommt weniger darauf an, diese sinnlosen Unternehmungen an und für sich, welche thatsächlich eine Gefahr für Preußen nicht darbieten, zu verhindern, als dem Mißstand ein Ende zu machen, daß die Großmuth Preußens zu verbrecherischen Plänen gegen unsern Staat gemißbraucht werden könne, sowie den verführten Anhängern des früheren hannoverschen Königshauses den Ernst der Sache zum Bewußtsein zu bringen. Es darf hinzugefügt werden, daß die bei den letzten Schritten des Königs Georg zunächst interessirten Mächte Frankreich und Oesterreich auch bei dieser Gelegenheit gleichmäßig betheilt haben, welchen Werth sie auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen legen.

Weiter wird bestätigt, daß gegen den früheren Minister des Königs Georg, Graf Platen, der Staats-Gerichtshof die Untersuchung wegen Hochverraths eingeleitet hat.

Wie schon gemeldet, trifft der Prinz Napoleon heute zu einem etwa 10tägigen Aufenthalt in Berlin ein. Die „Prov.-Korr.“ fügt hinzu, daß der Prinz als Privatmann unter dem Namen eines Grafen v. Meudon reist.

Ueber Zollparlament und Reichstag meldet das halbamtliche Blatt:

Es ist zweifelhaft geworden, ob die Berufung des Zollparlaments noch vor Ostern wird erfolgen können. Da die Wahlen in Hessen und Württemberg erst am 24. März beendet sein werden, so könnte das Zollparlament nicht vor den letzten Tagen des März vollständig versammelt sein, während am 5. April durch den Eintritt der Gharwoche

eine unvermeidliche Unterbrechung der Beratungen eintreten würde. Für den Fall, daß deshalb von der alsbaldigen Berufung des Zollparlaments Abstand genommen wird, dürfte dagegen der Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 19. oder 20. März einberufen werden, an dessen Sitzungen sich alsdann die des Zollparlaments nach Ostern anschließen würden, welches bekanntlich mit den Mitgliedern des norddeutschen Reichstages und den Vertretern der süddeutschen Staaten besteht.

Berlin, 4. März. Se. Maj. der König ertheilte heute Nachmittag dem englischen Botschafter Lord Loftus, sowie dem dänischen Gesandten, Kammerherrn v. Duaa de, Audienzen und nahm die Schreiben ihrer Souveräne entgegen, durch welche dieselben auch als Vertreter ihrer Staaten beim Norddeutschen Bund beglaubigt werden. Lord Loftus und die Mitglieder der englischen Botschaft hielten zu der Audienz eine feierliche Auffahrt in Königl. Galawagen. Auch der französische Botschafter wurde vor einigen Wochen zu solcher Audienz in feierlichem Zug von seinem Hotel abgeholt und wieder dorthin geleitet. Das „Frankfurter Journ.“ meldet: die Süddeutschen Regierungen hätten sich durch die Form des Einladungsschreibens verletzt gefühlt, womit das Zollparlament auf den 20. März berufen werde. Diese Mitteilung ist erwidert. Es existirt noch gar kein Schreiben zur Berufung des Zollparlaments. Das Parlament wird wegen der Verzögerung der Wahlen in Württemberg und Hessen-Darmstadt erst nach Ostern zusammentreten. Wahrscheinlich erfolgt zum 19. oder 20. März die Einberufung des Norddeutschen Reichstages, damit derselbe wenigstens einen Theil seiner Arbeiten vor dem Zusammentritt des Zollparlaments erledige. Die Erledigung der übrig bleibenden Verhandlungsgegenstände würde dann bis nach dem Schluß des Parlaments verschoben. Doch ist hierüber noch keine feste Bestimmung getroffen. — Das hier versammelte Landes-Deputationskollegium hielt heute keine Sitzung. Vormittags fanden Kommissionsberatungen statt. Darauf beschloß sämtliche Mitglieder des Kollegiums das neue landwirthschaftl. Museum.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. März. Die „N. Fr. Presse“ meldet: Die Couponssteuer für Staatspapiere soll um 10 Proz. erhöht werden; die Kapitalsteuer 1/2 Proz. des Kapitals betragen und während dreier Jahre erhoben werden. Finanzvorlagen werden in der Kürze vor das Abgeordnetenhaus gelangen.

Italien.

Florenz, 3. März. Abgeordneten-Kammer. Auf Einladung des Syndikus von Venedig beschließt die Kammer eine Deputation zu ernennen, welche den Empfangsfeierlichkeiten für die Äbsche Manin's beizuwohnen soll. Darauf wird die Beratung über die Aufhebung des Zwangskurses fortgesetzt. Finzi empfiehlt einen Antrag, nach welchem der Zwangskurs aufhören und 300 Millionen Staatspapiergeld, in 5 Jahren zu amortisiren, auszugeben werden sollen. Ein anderer Antrag, von Semenza eingebracht, verlangt allmähliche gleichmäßige Tilgung der Banknoten. La Cava hält die definitive Aufhebung des Zwangskurses vor Billigung der Steuern nicht für thunlich, will aber bei Ermangelung anderer wirksamen Auskunftswege eine Zwangsleihe acceptiren. In ähnlichem Sinn spricht sich Zuvaldi aus.

Florenz, 4. März. Der König hat das Dekret, welches die Errichtung des neuen Ordens der Krone von Italien anordnet, unterzeichnet. — Aus Rom wird berichtet, daß der Gesundheitszustand des Kardinals Antonelli fortgesetzt ein sehr besorgnißerregender sei.

Florenz, 4. März. Die „Corresp. Ital.“ veröffentlicht Briefe von Civita-Vecchia, welche melden, daß seit dem 15. Februar keine Freiwilligen für die päpstliche Armee mehr angekommen sind. Ungefähr 200 Juaven sollten nach Frankreich zurückgeschickt werden. Die Franzosen setzen die Befestigungsarbeiten sehr eifrig fort.

Nizza, 4. März. Die Leichenseier des Königs Ludwig I. von Bayern wird hier morgen von dem Bischof Msgr. Sola in Gegenwart der beiden hier anwesenden Bischöe des hohen Verbschienen, ferner des Generals Keille, Adjutanten des Kaisers, des bevollmächtigten Gesandten Bayerns mit einer Kommission der bayr. Regierung stattfinden. Man wird dem Verstorbenen alle königlichen Ehren bezeigen.

Rom, 4. März. Msgr. Donaparte und 8 andere Prälaten werden im Konsistorium vom 13. d. M. zu Kardinalen ernannt werden und am 16. d. den Hut erhalten. Es wird berichtet, der Kaiser der Franzosen habe die Kosten für die Inflation seines Betters übernommen. — Die Gelehrten- und Künstlergesellschaften von Rom werden in der Pantheonkirche ein feierliches Todtenamt für den König Ludwig I. von Bayern halten.

Frankreich.

Paris, 4. März. Der „Moniteur“ zeigt an, daß, da der Kaiserl. Hof wegen des Ablebens des Königs Ludwig I. von Bayern eine 21tägige Trauer angelegt hat, die Personen, welche am 5. und 12. März zum Empfang sich in den Tuilleries einfinden werden, in Trauerkleidung zu erscheinen haben.

Der Abg. General Ledrèron hat folgendes, ziemlich originelle Amendement zu dem Gesetzentwurf des Kontingents eingebracht:

Die Kontingente des Océan-Departements: der Ardennen, der Maas und der Vogesen, werden als Bataillone von Bergschützen organisiert und dazu bestimmt, die Wälder der Ardennen, der Argonne und der Vogesen zu halten und den Truppen, die in diesen Gegenden zu operiren haben werden, als Vorhut zu dienen.

Alle bei den Angriffen des „Bays“ theilhabenden Blätter geben heute folgende Erklärung:

Die Unterzeichneten ermächtigen das Blatt „Bays“, alle Aktenstücke zu veröffentlichen, welche es erklärt in seinen Händen zu haben, und verzichten ausdrücklich darauf, irgend welche gerichtliche Verfolgung, die durch die Thatsache dieser Veröffentlichung motivirt wäre, vorzu-

nehmen. G. v. Girardin, Ad. Gueroult (für meinen Sohn Louis), F. Puloz, L. Havin, G. F. Bertin, Jules Mébias Den 4. März 1868.

Diese Angelegenheit scheint sich demnach nicht mehr lange ihrer vollständigen Erledigung entziehen zu können.

Heute fand im Tuilleriespallast unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerraths statt. — Das „Journ. de Paris“ widerlegt das Gerücht, daß General Fleury sich in einer politischen Mission nach Berlin begeben solle. — Rente 69.27 1/2, Cred. mob. 235, Ostbahn 545, ital. Anl. 45.30.

Paris, 4. März. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 4. März.

In der heutigen Sitzung kam die Prüfung der Wahl des in Peronne zum Abgeordneten gewählten Hrn. d'Estourmel vor. Der Berichterstatter, Graf Lebon, trägt auf Annullirung der Wahl an, weil zwischen der Wahl und der Nachwahl eine Anzahl Wähler gegen die gesetzlichen Bestimmungen nachträglich in die Wähllisten eingetragen und dann, weil Bestimmungsmittel angewandt worden sind, was die Kommission und Hr. Lebon insbesondere als die Unrichtigkeit, die Moralität und die Majestät des Wahlsaktes schwer beeinträchtigend und darum unzulässig erklärt. Er trägt deshalb auf Annullirung der Wahl an. Belleau findet diese fiktiven Begebenheiten unedel und gerecht, und wünscht, daß die Regierung sich nicht in allen Wahlen durch sie bestimmen lasse. Sie habe die beste Gelegenheit dazu bei der kürzlich vollzogenen Wahl eines Generalrats in Niort, wo am Vorabend offiziell angezeigt worden sei, daß die Gemeinde durch die Verwendung des Kandidaten eine Unterhütung von 400 Fr. erhalten habe. Die Wahl des Hrn. d'Estourmel wird als unzulässig erklärt. Hr. d'Estourmel war Kandidat der vorgerichteten Opposition. — Hr. d'Estourmel war Kandidat der vorgerichteten Opposition.

Niederlande.

Saar, 4. März. Zweite Kammer. Fortsetzung der Diskussion über Thorbecke's Interpellation. Ein Antrag Hochtemper's auf Schluß der Diskussion wird mit 39 gegen 32 Stimmen verworfen. Bluffe beantragt, die Kammer möge, nachdem sie die Minister gehört, erklären, daß kein Interesse des Landes die Auflösung der letzten Kammer gefordert habe.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25. Febr. Im Reichstag hat in diesen Tagen eine größere Verhandlung über einen schlemmigen zu erledigenden Regierungsvorschlag stattgefunden, welcher Vorschlag darauf hinführen soll, eine Bewilligung von 500,000 Rbl. für öffentliche Arbeiten im Interesse der arbeitslosen Bewohner der von der Noth am meisten heimgesuchten Gegenden zu erlangen. In beiden Kammern stieß der Vorschlag auf Widerstand, weil die Ansicht auf eine solche Staatshilfe dem Eifer der verschiedenen Gemeinden, selbständig für ähnliche Anordnungen zu sorgen, angeblich hemmend in den Weg treten würde. Die Erste Kammer nahm schließlich den Vorschlag ohne Abstimmung an, wogegen in der Zweiten Kammer eine große Mehrzahl sich für die Herabsetzung der Bewilligung auf 200,000 Rbl. aussprach. Die Frage soll nun durch gemeinschaftliche Abstimmung erledigt werden.

Levantepost.

Athen, 27. Febr. Die „Indep. hellen.“ sagt, die Zahl der nach Griechenland geflüchteten Kreter, belausche sich jetzt auf 70,000. Das Zentralkomitee hat einen Aufruf an die Milithätigkeit aller Herrscher Europa's gerichtet, welchen die Gesandtschaften angeblich unterschreiben wollen. Es wird berichtet, der Papst hätte bereits 3000 Fr. eingekandt. Der englische Gesandte, Hr. Erskine, allein hätte sich geweigert, diesen Aufruf an seine Regierung gelangen zu lassen. Zehntausend Personen erwarten auf Kreta Schiffe, um sich einzuschiffen.

Konstantinopel, 26. Febr. Hier geht das Gerücht, die montenegrinische Angelegenheit werde durch einen von Hrn. Bourée in Vorschlag gebrachten Vergleich zu Ende gebracht werden. Die montenegrinische Abordnung hat dem letzten Ball der französischen Gesandtschaft beigewohnt. Midhat-Pascha, der General-Gouverneur von Bulgarien, ist auf seinen Posten zurückgekehrt. Die Minister des Sultans bereiten die Organisation dieser letzten Provinz den für Kreta angemommenen Grundfassen entsprechend vor. Letztere Insel würde wie der Libanon einen Gouverneur, aber nicht ihre vollständige Unabhängigkeit erhalten. Die provisorische Konzession der Eisenbahn von Rumelien an eine österreichisch-belgische Gesellschaft ist am 24. von den türkischen Ministern unterzeichnet worden.

Großbritannien.

London, 3. März. Je näher der Augenblick heranrückt, in welchem der amerikanische Kongreß über die große Frage der Staatsschuld, den Modus ihrer Verzinsung und Tilgung entscheidende Beschlüsse fassen wird, desto wichtiger ist es, sich ein klares Bild von der Lage der Dinge in Amerika zu machen. Die Zuversicht, daß der Kongreß an den bestehenden Verhältnissen zwischen dem Staat und seinen Gläubigern nicht das Geringste zum Nachtheil der Letzteren ändern werde, ist in den letzten Wochen und Tagen unverkennbar schwächer geworden. Da der gesammte Westen für die Theorie eintritt, daß, wie alle andern Erwerbsquellen, so auch das Kapital, das vom Staat verzinst wird, besteuert werden müsse, und da die republikanische Partei schon aus Selbsterhaltungstrieb nicht den Willen besitzen dürfte, diesem Drängen energisch entgegenzutreten, werden die Staatsgläubiger wohl am besten thun, sich jetzt schon auf Beschlüsse des Kongresses gefaßt zu machen, die in der einen oder andern Weise den bisherigen Zinsenertrag ihrer Bonds schmälern werden. In diesem Sinn sprechen sich auch jetzt solche amerikanische Blätter aus, die zur Zeit, als Penleton mit seinen Vorschlägen zuerst auftrat, jede Beeinträchtigung der Staatsgläubiger als ein ganz undenkbares Verbrechen der großen Republik an sich selber und an ihrer Zukunft behandelten. Heute sind auch sie dem Zweifel anheimgefallen; und wollen sie eine Herabsetzung der Zinsen oder Bestener ung, des Cou-

pons nicht gerade beschränken, gestehen sie doch ein, daß eine der beiden Maßregeln unabweisbare Nothwendigkeit geworden sei. So schreiben fast alle radikalen Blätter des Westens (von den demokratischen gar nicht zu reden), so schreibt auch jetzt die „New-York Times“, die sich bisher von jedem Repudiationsgedanken mit ungeheurer Scheu abgewendet hatte. Das hier genannte Blatt sagt über die Lage im Wesentlichen Folgendes:

Die von General Logan eingebrachte Resolution, welche eine Besteuerung der Staatsbonds von 2 Proz. beantragt, ist so ziemlich der Gesamtausspruch aller westlichen Staaten und hat auch in den Staaten ihre Verteidiger. Parteienunterschiede treten vor ihnen in den Hintergrund. Republikaner und Demokraten reden ihr viel mehr als einer Verneinung des Papiergeldes das Wort; und da sie durch einen ausserordentlichen Radikalismus eingebracht wurde, wird der Kongress sich wahrscheinlich zu einer bestimmten Aktion gezwungen sehen. Vom moralischen Standpunkt ließe sie sich allerdings nicht verteidigen, denn Steuerfreiheit der Bonds war eine der Bedingungen bei ihrer Ausgabe; aber der Versuch, an abstrakten Prinzipien festhalten zu wollen, wäre ein Vergehen gegenüber dem immer allgemeiner werdenden Wunsch, daß die Besitzer von Staatsbonds nicht länger die einzig unbesteuerter Bürgerklasse bleiben dürften. 2 Proz. Steuer, wie sie die Resolution Logan's vorschlägt, würden allerdings kaum genehmigt werden. Wird dagegen eine 1prozente Steuer beschlossen, so würde dieses, insofern das Resultat für die Staatsgläubiger in's Auge gefaßt wird, einer Umwandlung der 3prozente in 2prozente Bonds ziemlich gleichstehen. In Wahrheit wäre eine Besteuerung der Coupons um 1 Proz. für den Besitzer von 5-20 Bonds eine angenehmere Maßregel, als eine Reduktion der Zinsen von 6 auf 5 Proz. Denn wäre letztere erst beschlossen, dann würde sie in Kraft bleiben, so lange überhaupt ein Bond noch existierte, während die Couponsteuer früher unter günstigeren Finanzverhältnissen möglicher Weise abgeschafft werden dürfte.

Die „New-York Times“ schließt ihren Artikel mit der Mahnung an die Bondsbesitzer, sich der Couponsteuer nicht zu widersetzen, denn es liege nicht im Interesse irgend einer Klasse, durch starrs Festhalten an unbillig erscheinenden Privilegien die Feindseligkeit anderer Klassen wachzurufen, und es liege am Ende im eigenen Interesse der Staatsgläubiger, dem Zug der öffentlichen Meinung KonzeSSIONen zu machen. Ob Besteuerung oder Konsolidierung der Staatsschuld zu einem niedrigeren Zinsfuß ersprießlicher für die Staatsgläubiger sei, müßten sie selber mit sich ausmachen; doch sei es gerathen, daß sie sich auf eine der beiden Maßregeln vorbereiteten.

Aus Paris wird der „Morn.-Post“ geschrieben, daß der Kaiser stark zu einer Revision des französisch-englischen Handelsvertrags bei dessen Ablauf gedrängt werde. Derselbe Blatt wird aus Rom geschrieben, daß die Spannung zwischen der päpstlichen und österreichischen Regierung eine sehr starke, und die Stellung Crivelli's eine äußerst unangenehme sei.

Asien.

St. Petersburg, 4. März. Per Post eingetroffene Nachrichten aus China melden: Mitte Dezember erschienen zwischen Peking und Tientsin Insurgenten und benutzten die Bevölkerung. Sie hielten den englischen Gesandten Burlingham mit seiner Familie an, bis die herbeigekommene Eskorte ihn befreite und die Insurgenten zwang, den Rückzug anzutreten. Der Verkehr zwischen der Hauptstadt und Tientsin ist jetzt gefährlos.

Afrika.

Alexandria, 25. Febr. Der Dolmetscher der ägyptischen Regierung ist in Massana gefesselt und nach Kaïro gebracht worden. Dr. Krapf kehrte aus Abyssinien zurück.

Amerika.

New-York, 22. Febr. Zu den schon vermittelst des atlantischen Kabels nach Europa beförderten Nachrichten über den Konflikt zwischen dem Kongress und der Exekutivgewalt ist noch zu erwähnen, daß Johnson, nachdem sein Versuch, Sherman zu kompromittieren und auf seine Seite zu bringen, schlagversagen, nunmehr den zum Kriegsminister ernannten Generalsubintendanten Lorenzo Thomas mit einem Schlag durch Ertheilung der betreffenden Patente zu dem Rang eines vollen Generals erhoben, und damit auf dieselbe Stufe mit Grant gestellt hat. Um einer etwaigen Verwendung des neuen Generals zuvorzukommen, ist, wie es heißt, beim höchsten Gerichtshof ein Haftbefehl gegen Thomas wegen Uebertretung der Akte über die Staatsämter nachgesucht worden. Auch der von Maryland gewählte Senator Thomas hat die Folgen des Streits empfinden müssen. Der Senat weigerte sich, ihn zuzulassen, weil er die Rebellion unterstützt habe. Das Repräsentantenhaus hat Vorlegung der Korrespondenz in Betreff des neuen „atlantischen Kommandobezirks“ und des für die Stelle designierten Generals Sherman gefordert. Der General, der sich wohl im Vorgefühl dessen, was kommen müßte, gegen Beförderung und Anstellung gestraubt, steht zu seinem Glück ohne Schuld und Fehl, da der Präsident ihn im letzten Augenblick von dem ihm wider Willen aufgedrungenen Kommando enthoben hat.

Die Legislatur von Californien empfiehlt dem Kongress, Verhandlungen behufs Annexion von British Columbia zu eröffnen. — Berichten der hiesigen Blätter zufolge hätte der Kongress der Republik Columbia Gutierrez zum Präsidenten erklärt.

New-York, 22. Febr. Der Zustand in Yucatan ist nach einem von den Quajisten bei Meriba erfochtenen Sieg niedergeworfen worden. Der Führer der Rebellen fiel in der Schlacht. Die Hafenstadt Tampico, woselbst die Rebellen sich noch behaupten, wird von der mexikanischen Flotte blockirt.

Baden.

○ Karlsruhe, 5. März. So eben kommt uns das Protokoll des Verwaltungsraths der hiesigen Schützengesellschaft zu, welches die Beschlüsse der letzten Generalversammlung den Mitgliedern mittheilt. Der neu erwählte Verwaltungsrath besteht nach demselben aus folgenden Mitgliedern: Hr. v. Gornberg, 1. Oberführermeister, Hr. Zimmermann, 2. Oberführermeister; Hr. Kästl, 1. Kassierer, Hr.

Bodenweber, 2. Kassierer; Hr. Leop. Weiß, 1. Lokalbeamte, Hr. Jaf. Weiß, 2. Lokalbeamte; Hr. Perrin, 1. Schriftführer, Hr. Dollat, 2. Schriftführer, Hr. A. Mäming, Hr. Mayer und Hr. Latner, Schützenmeister. Befehl von dem Bundesrat, nach Kräften zum Blühen und Gedeihen der Gesellschaft beizutragen, die alte Kapitalschuld und das Defizit des 2. bad. Landesschießens zu decken, das neue Schützenhaus zu einer Schützenschule und zu einem Lieblingsaufenthaltsort der Schützen und Schützenfreunde zu machen, hat die Generalversammlung beschlossen: 1) bei dem Eintritt der temporären Mitglieder eine Aufnahmegebühr von 1 fl. zu erheben; 2) den jährlichen Mitgliederbeitrag statt wie bisher alle vier Monate mit 1 fl. 40 kr. nunmehr alle drei Monate mit 1 fl. 45 kr. zur Erhebung zu bringen. Im neuen Schützenhaus, wo man nun auf 100 bis 400 Schritte schießen kann, soll auch ein Pistolenschießen eingerichtet werden. Es steht zu erwarten, daß die Schützengesellschaft starke Zunahme an Mitgliedern, welche jetzt gediegenen Unterricht im Schießen erhalten, erhält und viele Schießliebhaber, namentlich Pistolenschützen, sich dort einfänden.

○ Pforzheim, 4. März. Durch das in unserer Verhaft Au kürzlich stattgehabte Brandunglück hatten, außer den betreffenden Häuserbesitzern, auch mehrere unbemittelte Einwohner unserer Stadt, die in den abgebrannten Wohnhäusern zur Miete wohnten, erheblichen Schaden gelitten, indem denselben fast alle ihre Habe verbrannte. Hr. Oberbürgermeister Schmidt hatte nun, um die hier so oft wiederkehrenden Sammlungen zu vermeiden und den Brandbeschädigten doch eine Unterstützung zukommen zu lassen, im Einverständnis mit den Vorständen verschiedener hiesigen musikalischen Gesangsvereine die zweckmäßige Anordnung getroffen, ein Konzert zu veranstalten, dessen Erträgniß für den genannten Zweck bestimmt war. Dies Konzert hat vorgerühmten Abend in der hiesigen Turnhalle stattgefunden, und wir können nicht nur mit großer Befriedigung mittheilen, daß dasselbe für die Beschädigten eine namhafte Unterstützung abwarf, sondern daß es auch ein in allen Stücken recht gelungenes war. Insbesondere legte dasselbe wieder den Beweis ab, welche schöne Leistungen mit hiesigen Kräften, wenn solche zusammenwirken, ausgeführt werden können. Außer den sehr gut ausgeführten Männerchören, wobei etwa 100 Sänger mitwirkten, haben wir die Vorträge einer hiesigen Sängerin (Hr. W.), sowie die meisterhafte Ausführung einer für Sopran, Violine, Harmonium und Pianoforte arrangierten Mediation von S. Bach (durch Hr. W. und die H. Musik. K., Musik. B. und Oberrechner K.) hervor.

Aus Baden, 4. März. Als Beleg dafür, daß und wie bei den 301-parlamentarischen Wahlen von Freiburg aus auf die Geistlichkeit und durch die Geistlichkeit auf das Volk gewirkt wird, zugleich zur Charakterisirung der Mittel und Wege, die bei dieser Agitation zur Anwendung kommen, theilen verschiedene inländische Blätter das nachfolgende Rundschreiben des anonymen ultramontanen Zentral-Wahlkomitee's an die Geistlichkeit des 2. Wahlkreises mit:

„Euer Hochwürden! Es ist unter allen Umständen unerlässlich nötig, daß der Hr. Fürst gewählt werde. Für ihn nicht zu stimmen, ist gerade so viel, als direkt für die Wahl Kirner's wirken, weil nur zwischen diesen beiden Kandidaten gewählt werden darf. Wenn auch das Gericht verdrückt ist, der Fürst nicht annehmen, so macht das keinen Unterschied. Es sind eben in allerneuester Zeit Schritte geschehen, welche seine Annahme erwarten lassen. Es ist demnach Alles anzubieten, daß die Wähler recht zahlreich kommen, um die Majorität für den Fürsten zu sichern. Wie auffallend wäre es, nachdem Kamey, Kiefer, Eckhard zurückgewiesen worden sind, wenn Kirner gewählt würde! Alle gutgesinnten Katholiken Badens sehen jetzt mit der größten Spannung auf die Wahlen in dem 2. Wahlkreise. Versagen Sie der guten Sache Ihre Mitwirkung nicht, sorgen Sie dafür, daß die Wahlzettel durch vertraute Personen rasch und überall hin in alle Häuser verbreitet werden.“

Freiburg, den 26. Februar 1868. — Das Komitee.“

Konstanz, 3. März. (B. Vds. Bl.) Hr. v. Stöpingen hat gegen den Redakteur Julius Schälze hier wegen eines in der „Konst. Bl.“ wider ihn gerichteten Artikels durch den hiesigen Anwalt Welter gerichtliche Klage erheben lassen.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 3. März. (Köln. Ztg.) Den nationalen Kandidaten wird die Bewerbung um die Stelle im Zollparlament nicht eben leicht gemacht. Je näher die Wahlen heranrücken, desto mehr stellt sich heraus, daß alle die dem neuen Deutschland feindseligen Elemente, Partikularisten aller Art, Radikale, Ultramontane, Großdeutsche jeder Egoisirung, Schutzöllner, Schwärmer für Haus Habsburg &c., von denen man theilweise eine große Zurückhaltung erwartete, fast bis auf den letzten Mann zur Ume schreiten werden. Die Leiter der Volkspartei hatten bekanntlich vor kurzem erst die Theilnahme an der Zollparlamentswahl als „Theilnahme am Verbrechen“ bezeichnet, und es war ihnen, so unglücklich dies scheinen mag, sicherlich Ernst damit. Nun hat aber in den Reihen dieser Partei eine Ausbreiteri begonnen, welche die Führer, denen die Radikalen von ihrem Standpunkt aus wirklich eine dankbarere Behandlung schuldig wären, geradezu bloßstellen.

— Augsburg, 3. März. Gestern Nachmittag ist der Kirchthurm des benachbarten Friedberg, das weithin sichtbare Wahrzeichen unserer Feldmark, zusammengefallen, ohne daß — glücklicher Weise — der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen wäre.

— München, 3. März. (Fr. Z.) Man ist hier sehr gespannt auf die Eröffnung des Testaments Ludwigs I., und besonders darauf, welche Verwendung sein großes Privatvermögen findet. Es freuzen sich Vermuthungen, und erinnert man sich mehrerer Aeußerungen des alten Herrn, welche auf bedeutende Stiftungen für einzelne Städte und Distrikte Anspielung geben. Jedenfalls enthält das Testament, dessen Inhalt kaum irgend Jemandem noch bekannt sein möchte, da es schon ziemlich lange Zeit deponirt und mit Nachträgen versehen worden ist, auch Bestimmungen über die Elyptische, Pinakothek und die anderen vom König meistens aus Privatmitteln erbauten, mit Kunstschätzen ausgestatteten Prachtgebäude. Es wird sich nun entscheiden, ob diese Kronvermögen werden, oder an den Staat übergeben. Es ist wohl nur im engsten Kreis bekannt, daß König Ludwig, originell in vielen Dingen, seit seiner Thronbesteigung seine sämmtliche Garderobe hat aufbewahren lassen. Seine Röcke, Hosen, Hüte in allen möglichen Formen von Filz, Etoupe &c. und in allen Farben sind in ein paar Schränken in den vereinigten Sammlungen aufbewahrt; sogar Hausjaden, gestickte Röcke und ausgebeulte Hosen sind dabei. Der König trennte sich nicht gern von einem Kleidungsstück, das er längere Zeit getragen. Die ganze Sammlung ist jetzt schon merkwürdig, da sie den langen Zeitraum von 1825 umfaßt, und dürfte nicht leicht die

Garderobe irgend eines Herrn vollständig für ein Menschenalter gesammelt worden sein. Schon die Hüte allein, mehrere Dutzend, erregen die Aufmerksamkeit der Beschauer. Bis jetzt wurde diese Garderobe nicht öffentlich gezeigt. Die Münchener Künstler beabsichtigen, ihrem königlichen Mäcen zu ehren eine Todtenfeier abzuhalten. Der Tag ist noch nicht bestimmt.

— Moskau, 29. Febr. (Hamb. Nachr.) Zu Anfang dieser Woche fand ein Fackelzug zu Ehren des nach Heidelberg abgehenden, im chirurgischen Fach ein bedeutendes Ansehen genießenden Professors Simon statt.

— Thorn, 4. März. Die Ueberschwemmung der Weichsel wächst; der Wasserstand beträgt 212 Zoll (21 Zoll über dem Sommerwasserstand). Die Brücke ist nur für Fußgänger passierbar, der Eisgang gering.

— Das Wiener Tagbl. erzählt: Erzherzog Heinrich bereitet mit seiner jungen Gattin jetzt die Schweiz und hat keine Aussicht, vorerst in sein Vaterland zurückzukehren. Eine Weisung des Kaisers nämlich verbietet ihm, vorläufig innerhalb der Monarchie seinen Aufenthalt zu nehmen. Des Erzherzogs Güter werden von seinen Brüdern verwaltet, und die Rente, welche dieselben abwerfen, bildet seine einzige Revenue. Die Verbannung scheint ihn auch kaum überrascht zu haben, denn schon wenige Stunden nach der Trauung trat er die Hochzeitsreise nach Bayern als Graf Weidel an. Unter diesem Namen bereist jetzt der Erzherzog die Schweiz mit einem Paß, welcher ihm nach dem bayerischen Städtchen Rosenheim nachgebenet wurde; das Attest gilt natürlich auch für die „namenlose“ Gemahlin. Der bayerischen Königsfamilie hat sich Erzherzog Heinrich, als er vor einigen Tagen München auf der Fahrt nach der Schweiz passirte, in keiner Weise genähert. Das junge Paar besichtigte München wie andere Touristen, und setzte nach zweitägigem Aufenthalt, welcher der Beschäftigung der Sehenswürdigkeiten in der Hauptstadt Bayerns gewidmet war, die Reise nach der Schweiz fort. In Rosenheim empfing Graf Weidel die ersten brieflichen Nachrichten von seinen Brüdern aus Wien. Allen hat der Erzherzog seine Vermählung angezeigt, auch dem Kaiser und der Kaiserin; sämmtliche Gesandten bräutchen dem Bruder ihre besten Glückwünsche aus. Erzherzog Rainer, welcher die Schweiz genau kennt, fügte genaue Rathschläge bei, wo der Bruder wohnen, was er beschichtigen sollte u. s. f. Von der Gemahlin des Erzherzogs speziell zu sprechen, wurde in allen diesen Briefen vermieden. Von der Kaiserin wird erzählt, sie habe im besten Sinn der Verlobung gewirkt.

Karlsruhe, 5. März. Morgen, Freitag, Abend wird die Kapelle des berühmten Tanzkomponisten Gungl von München — dessen Volkskonzerte Jedem in bester Erinnerung sein werden, der in den letzten Jahren die bayerische Hauptstadt besucht hat — sich hier im Museumsaal hören lassen. Hr. Gungl ist bekanntlich mit Labiski und wenigen Andern der Hauptvertreter der Strauß-Kammer'schen Schule, und die große Beliebtheit, deren sich seine Tänze seit langer Zeit in ganz Deutschland erfreuen, sowie die Popularität, seiner Konzerte in München sind sprechende Beweise für die ungemeine Tüchtigkeit dieses Musikers in seinem Fach. Er wird morgen eine Anzahl seiner neuesten, hier noch unbekanntem Tänze und außerordentlichen Entrées u. dgl. vorführen. Die Kapelle ist 32 Mann stark. Wir machen die Freunde der Musik und des Tanzes auf diesen interessanten Musikabend aufmerksam.

Nachricht.

Berlin, 4. März. Wie die „Nordd. Allg. Z.“ meldet, ist das Spielbank-Gesetz vom König genehmigt und wird demnächst publizirt werden. Mit Wiesbaden werden jetzt Unterhandlungen wegen Unterleibung des Spiels an Sonn- und Festtagen eingeleitet werden.

Berlin, 5. März. Prinz Napoleon traf gestern Abend um 9 1/2 Uhr hier ein und wurde im Bahnhof vom französischen Botschafter empfangen.

Brüssel, 4. März. Repräsentantenhaus. Der Gejagewurf, welcher das Kontingent von 1869 auf 12,000 Mann und die Dienstzeit auf 27 anstatt 29 Monate festsetzt, wird auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Washington, 4. März. (Reuter's Office.) Das Repräsentantenhaus hat einen Zusatzartikel zur Anklage gegen den Präsidenten Johnson angenommen, nach welchem derselbe, auf Grund von Neben, die Schmähungen gegen den Kongress enthielten und in denen er die demselben gesetzlich zustehenden Befugnisse bestritt, eines hohen Staatsverbrechens beschuldigt wird. Eine Kommission des Hauses hat die Anklage heute dem Senat überreicht.

Für die Rothleidenden in Ostpreußen und zwar speziell für die Gemeinde Szabienzy ist weiter bei uns eingegangen: Von Ritter v. St. Beit 2 fl., von L. E. 1 fl. 45 kr., von K. Hgr. 3 fl. 30 kr., von M. E. 1 fl. 45 kr., bei einem Geburtstag 20 fl., von Ungenannt 2 fl. 20 kr., von G. W. G. 1 fl. 45 kr., von G. S. am Geburtstag 10 fl.; zusammen 43 fl. 5 kr. Im Ganzen 1050 fl. 44 kr.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit. Karlsruhe, den 5. März 1868. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurt, 5. März, 3 Uhr 48 Min. Nachm. Desfer. Kreditaktien 192 1/2, Staatsbahn-Aktien 261 1/4, National —, Steuerfreie —, 1860r Loose —, Desfer. Valuta 102 1/2, 4proz. bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 75 1/4, Gold —.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 0,80"	+ 5,5	S.W.	ganz bew.	trüb, kühl, Regen
Mittags 2 "	" 0,93"	+ 6,5	"	"	"
Nachts 9 "	" 0,02"	+ 6,0	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroentlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 6. März. Ausnahmeweise wird die gewöhnliche Folge der Abonnementsnummern unterbrochen. 1. Quartal. 35. Abonnementsvorstellung. Wallenstein's Tod, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

